

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/002/2022

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 03.02.2022

Beratungsfolge

Sozialausschuss	15.02.2022
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2022
Gemeindevertretung	21.02.2022

Betreff

Kindertagesstätten - Kita-Gebühren im eingeschränkten Regelbetrieb

Beschlüsse

12.01.2022

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A1/003/2022 (Kindertagesstätten – KiTa-Gebühren eingeschränkter Regelbetrieb) in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

15.02.2022

Sozialausschuss

Wird mündlich vorgetragen

16.02.2022

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt zu, dass von Seiten der Verwaltung, bei entsprechenden Entscheidungen der Regierung, die Anpassung der Betreuungsgebühren entsprechend der Zeitenreduzierung durchgeführt werden kann.

Begründung

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat entschieden ab dem 25. November 2021 zu einer Betreuung in konstanten Gruppen zurückzukehren. Für den Zeitraum ab dem 25. November 2021 gilt grundsätzlich folgendes:

- Betreuung der Kinder wieder in konstanter Gruppenzusammensetzung
- Pädagogische Fachkräfte können unter Beachtung der Teststrategie gruppenübergreifend eingesetzt werden
- Für alle Besuchenden der KiTa gelten die Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung

Mit Elternbrief sowie Hygienekonzept vom 29. November 2021 erfolgte die Aufforderung an die Kitas zur Umsetzung der Entscheidung des HMSI.

Die Gemeindeverwaltung hat mit Elterninformation vom 30. November 2021 die Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 06. Dezember 2021 angekündigt. Dies bedeutet

eine Reduzierung der Betreuungszeiten (Regelbetrieb sind 7.30 – 13.00 Uhr und für den Ganztagesbetrieb 7.30 – 15.00 Uhr).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Festlegung des Zeitraums für den eingeschränkten Regelbetrieb nicht durchgeführt werden. Auch ist es nicht absehbar ob nicht im Verlauf der Pandemie über einen eingeschränkten Regelbetrieb für bestimmte Zeiträume nochmals von der Landesregierung Entscheidungen getroffen werden.

Aufgrund dessen wird nunmehr die Gemeindevertretung um Zustimmung gebeten, dass von Seiten der Verwaltung, bei entsprechenden Entscheidungen der Regierung, die Anpassung der Betreuungsgebühren entsprechend der Zeitenreduzierung durchgeführt werden kann.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Keine Anlagen